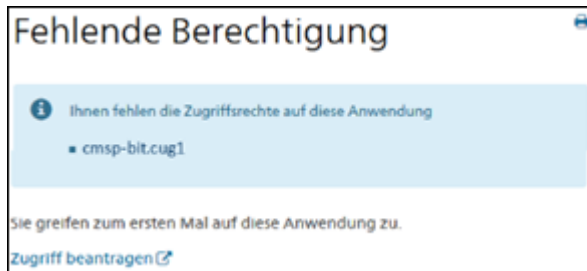




## Anleitung Zugriff für CUG beantragen



Nachdem ein Login erstellt worden ist, muss der Zugriff auf bestimmte Bereiche beantragt werden.

Wird nach dem Login eine Seite aufgerufen, auf die (noch) kein Recht besteht, wird eine Fehlerseite angezeigt.



Über den Link "Zugriff beantragen" kann der Zugriff beantragt werden – der Link führt zuerst zur Login-Seite.

Zum Login ist ein Benutzerkonto notwendig, ausserhalb der Bundesverwaltung z.B. ein CH-Login.

 eGovernment Identity and Access Management (eIAM) 

---

### Zugriff beantragen

Bitte füllen Sie alle notwendigen Felder aus. Für zusätzliche Angaben steht Ihnen bei Bedarf das Kommentarfeld zur Verfügung. Lesen und akzeptieren Sie die Nutzungsbestimmungen.  
Klicken Sie anschliessend auf "Weiter".


**Kommentar**

[Nutzungsbedingungen anzeigen](#)

Ich akzeptiere die Nutzungsbestimmungen.

**Kontaktstelle:**  
Service-Desk BIT  
Telefon: +41 58 465 88 88

---

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

---

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

---

[Rechtliche Grundlagen](#)

Füllen Sie das Kommentarfeld unbedingt aus: Geben Sie an, zu welcher Gruppe Sie gehören:

- Lebensmittelvollzug (Kantonschemiker/-innen und Mitarbeitende)
- Veterinärdienst CH (Kantonstierärzte/-innen und Mitarbeitende)
- ATA/AFE/AFA in Weiterbildung
- Labore/alis

Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich.

Weil die Genehmigung manuell erfolgt, ist der Zugriff nicht sofort möglich.

Die Berechtigung wird überprüft und anschliessend vom BLV vergeben.